

Abstimmung vom 2.7.1967

Sozialdemokratisches Vorpreschen findet keine Unterstützung

**Abgelehnt: Volksinitiative «gegen die Boden-
spekulation»**

Manuel Graf

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Sozialdemokratisches Vorpreschen findet keine Unterstützung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 295–296.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Initiative «gegen die Bodenspekulation» geht eine langjährige Diskussion über die Lösung der allgemein bekannten Probleme wie die Zersiedlung, rasant steigende Preise für Grundeigentum oder den Verlust von bäuerlichem Boden voran. Dem Bundesrat und den zahlreichen Interessengruppen gelingt es dabei nicht, einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu erzielen. In dieser Situation beenden die Initianten den «Tanz der Politiker um den heissen Brei» (TA vom 26. 6. 1967) und wenden sich mit einem eigenen Vorschlag an die Bevölkerung. Über 130 000 Unterschriften zeugen von der Aktualität einer Reform des Bodenrechts und einer bundesweiten Landesplanung.

Die Formulierung eines Gegenentwurfes scheitert wieder an den divergierenden Interessen. Obwohl die Initiative schliesslich von beiden Parlamentskammern ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen wird, hofft der Bundesrat weiterhin auf einen Rückzug des Volksbegehrens und unterlässt die Festsetzung eines Abstimmungstermins. Inzwischen soll ein neuer Vorschlag zur Landesplanung und zum Bodenrecht ausgearbeitet und veröffentlicht werden. Diese Verzögerungstaktik wird zwar von allen Seiten scharf kritisiert, jedoch deuten sowohl die sozialdemokratischen als auch die gewerkschaftlichen Urheber eine Rückzugsbereitschaft des chancenlosen Volksbegehrens (kurz vor den Nationalratswahlen) an. Diese Möglichkeit wird aber schliesslich nach Veröffentlichung eines neuerlichen Vorentwurfes nicht wahrgenommen. Den Initianten fehlt ohne die Stellungnahme des Bundesrates und der Räte die notwendige Erwartungssicherheit. Danach legt der Bundesrat auch das Abstimmungsdatum fest.

GEGENSTAND

Die Verhinderung einer Wohnungsnot und steigender Grundstückspreise sowie die Förderung der Volksgesundheit sollen mit einer angemessenen Landes-, Regional- und Ortsplanung erreicht werden. Zur Erfüllung erhalten Bund und Kantone ein Vorkaufsrecht auf Grundstücksverkäufen zwischen Privaten sowie das Recht, Grundstücke gegen Entschädigung zu enteignen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf sind ziemlich klar. Auf der einen Seite die Initianten aus SP und Schweizerischem Gewerkschaftsbund, umgeben von kleineren linken Parteien (sowie der rechtskonservativen NA), gegenüber das Lager aus bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbänden. Doch bei den Gewerkschaften herrscht Uneinigkeit. Im Gegensatz zum SGB lehnt der Christlichnationale Gewerkschaftsbund das Volksbegehren ab, während die Vereinigung der Schweizerischen Angestelltenverbände keine Empfehlung abgibt. Obwohl die Initiative in ihrem Titel vor allem gegen die Bodenspekulation zielt, stellen die Befürworter nun die Landesplanung ins Zentrum ihrer Kampagne. Sie helfe, Mängel im Gewässer- und Landschaftsschutz sowie beim Nationalstrassenbau zu beseitigen. Auch weisen die Befürworter den Vorwurf der Verstaatlichung

von sich, sondern sehen im neuen Verfassungsartikel die Grundlage eines sozialen Bodenrechts, das der Anhäufung von immer mehr Boden in immer weniger Händen entgegentritt. Neben den sachlichen Argumenten wird vor allem vor einer weiteren Verzögerung gewarnt («Man soll endlich was tun!»).

Für die Gegner ist die Initiative in erster Linie ein Instrument der langsamen Verstaatlichung des Bodens, was für sie einer Aushöhlung des Eigentumsrechts gleichkommt. Damit werde die freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sozialistisch untergraben. Des Weiteren wird die Gefahr einer Günstlingswirtschaft beim staatlichen Wiederverkauf und bei der Gewährung von Nutzungsrechten auf gemeinschaftlichem Boden heraufbeschworen.

ERGEBNIS

Bei einer geringen Stimmbeteiligung von nur 38% wird die Initiative mit über zwei Drittel Neinstimmen klar abgelehnt. Einzig im Kanton Genf können sich die Stimmberechtigten knapp zu einem Ja durchringen.

QUELLEN

BBI 1963 II 269–271; BBI 1966 I 878; BBI 1966 II 979. TA vom 26.6., 27.6. und 30.6.1967; Tagwacht vom 22.5.1967. SBV 1967: 18; SHIV 1965: 164; SP 1965/66/67: 55–56. APS 1965 bis 1966: Infrastruktur und Lebensraum – Boden- und Wohnwirtschaft.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.